

**P
M
G**



**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe**

Geschäftsbericht 2019



Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

Auf einen Blick:

	2019	2018
Trinkwasserabgabe	4,798 Mio m ³	4,841 Mio m ³
Wasserverbrauch pro Kopf	133l/E*Tag	136l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	85.254	84.991
Anzahl der Hausanschlüsse	25.541	25.459
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	413 km
Umsatzerlöse	6,439 Mio €	6,522 Mio €
Mitarbeiter	54 davon: - 2 Auszubildende - 1 in Elternzeit	57 davon: - 2 Auszubildende - 3 in Elternzeit
Personalaufwand	3,341 Mio €	3,216 Mio €
Anlagevermögen	16,260 Mio €	15,975 Mio €
Investitionen	1.564,7 Mio €	1.064,3 Mio €
Abschreibungen	987,8 T€	1.084,0 T€
Gewinn	238,9 T€	238,8 T€
Bilanzsumme	25,0 Mio €	25,0 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	19,5 T€	161,3 T€

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	- 2 -
1. Der Zweckverband	- 3 -
2. Klimatische Bedingungen	- 5 -
3. Gewinnung und Verteilung	- 5 -
4. Entwicklung der Wasserabgaben	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i>	- 7 -
5. Gewinn und Verlust	- 8 -
6. Investitionen und Finanzierung	- 9 -
7. Personelles	- 10 -
8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen	- 10 -
<i>Benchmarking</i>	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i>	- 11 -
<i>Energiemanagement</i>	- 11 -
<i>Strukturgutachten</i>	- 11 -
<i>Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen</i>	- 12 -
<i>Wasserwerke</i>	- 12 -
<i>Brunnen und Brunnengebäude</i>	- 12 -
<i>Netzüberwachung und Leckagemanagement</i>	- 13 -
<i>Prozessleitsystem</i>	- 13 -
<i>Rohrnetz</i>	- 13 -
<i>Zählerwesen</i>	- 15 -
9. Ausblick	- 15 -
<i>Wasserförderung</i>	- 15 -
<i>Technische Entwicklung</i>	- 16 -
<i>Branche</i>	- 17 -
<i>Ergebnisprognose</i>	- 18 -
 Anlage I Lagebericht	- 21 -
Anlage II Jahresabschluss	- 31 -
Bilanz	- 32 -
GuV	- 35 -
Anhang	- 37 -
Anlagennachweis	- 46 -

Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

Das Jahr 2019 war für den Zweckverband ein gutes Wirtschaftsjahr, welches vor allem durch den trockenen und heißen Sommer geprägt

war. Die Wasserabgabe lag im Geschäftsjahr mit 4,80 Mio. m³ nur knapp unter dem Höchststand von 4,84 Mio. m³ im Jahr 2018. Damit zeigte der Zweckverband wieder einmal, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Kunden ist.

Seine engagierten Mitarbeiter sorgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg und die Versorgungssicherheit der Bürger im Verbandsgebiet.



Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung am Standort Schifferstadt.

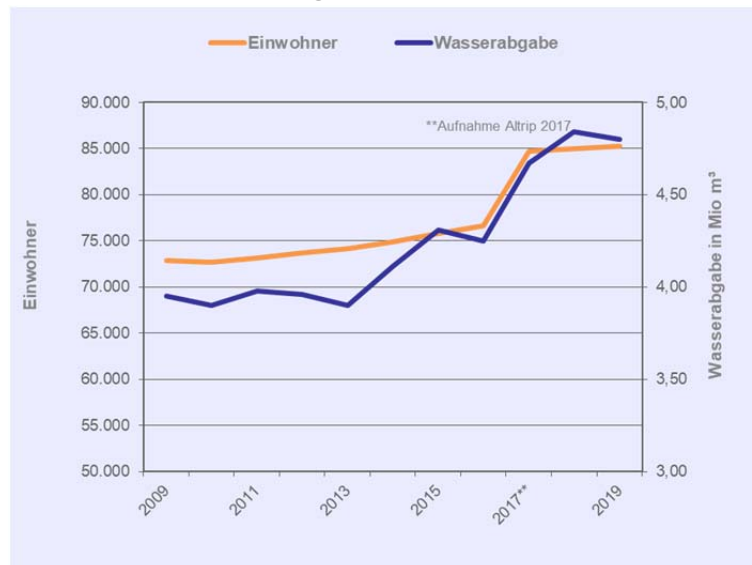
Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile lagen mit rd. 1,565 Mio € im üblichen Maß.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2019 als ein gewöhnliches Jahr ohne nennenswerte Vorkommnisse bezeichnet werden.

Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband erhöhte Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt werden müssen.

Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip besteht weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf. Dies betrifft sowohl die technischen Einrichtungen als auch den angestrebten Digitalisierungsgrad.

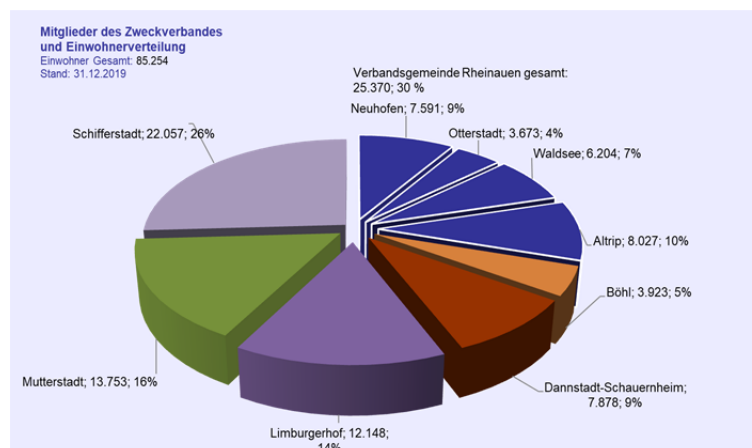
Im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland findet im Verbandsgebiet immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung statt. So konnte – zusätzlich zur Erweiterung des Verbandsgebietes – über die letzten Jahre in den Mitgliedsgemeinden immer wieder eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnet werden.



1. Der Zweckverband

Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrhein-Gruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).



Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

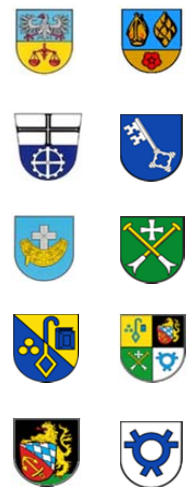
- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und umfasst im Berichtsjahr 31 ehrenamtliche Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2019 verteilen sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Vorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt; dieser besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung.

Der Vorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher:	Peter Christ, Böhl-Iggelheim
stellv. Verbandsvorsteher:	Hans-Dieter Schneider, Mutterstadt

In der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 wurde der langjährige Verbandsvorsteher Bürgermeister Otto Reiland verabschiedet und sein Nachfolger Bürgermeister Peter Christ als Verbandsvorsteher gewählt. Herr Bürgermeister Hans-Dieter Scheider wurde in seinem Amt als stellvertretender Verbandsvorsteher bestätigt.

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung einen Eigenbetrieb gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät die den Eigenbetrieb und den Verband betreffenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.



Der Werksausschuss trat zu vier Sitzungen am 28.03., 13.06., 12.09. und 07.11.2019 zusammen. Die Verbandsversammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 21.11.2019) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften protokolliert.

2. Klimatische Bedingungen

Wie bereits häufig in den vorangegangenen Jahren, so verlief auch das Jahr 2019 in Deutschland wieder zu trocken, mit mehr Sonnenschein als üblich und vor allem deutlich zu warm. Die durchschnittliche Temperatur in Deutschland lag bei 10,2 Grad Celsius (°C). Für Juni wurde in Rheinland-Pfalz mit 309 Stunden ein neuer Sonnenscheinrekord verzeichnet.

Damit war 2019 das drittwärmste Jahr seit Beginn der regelmäßigen Temperaturmessungen ab 1881. Mit 730 l/m² erreichte das Jahr 2019 nur 93 % der hierzulande typischen Niederschlagsmenge von 789 l/m². Dies meldet der nationale Wetterdienst. Gemäß der Wetterstation Schifferstadt konnten für das Jahr 2019 nur 453,73 mm Niederschlag verzeichnet werden.



3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vergangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr seinen Kunden jederzeit die erforderliche Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers aus den 5 Gewinnungsgebieten im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des Trinkwassers erfolgte zu je 33 % aus dem Wasserwerk in Waldsee, und Mutterstadt, zu 28 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt, zu 4 % aus dem Wasserwerk in Altrip und zu 2 % aus dem Wasserwerk in Böhl.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben.

Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des

Qualität

siehe Analyse-
berichte unter
www.wasserweb.de



Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.

In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen stellen wir vielen interessierten Besuchern die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten immer wieder vor.

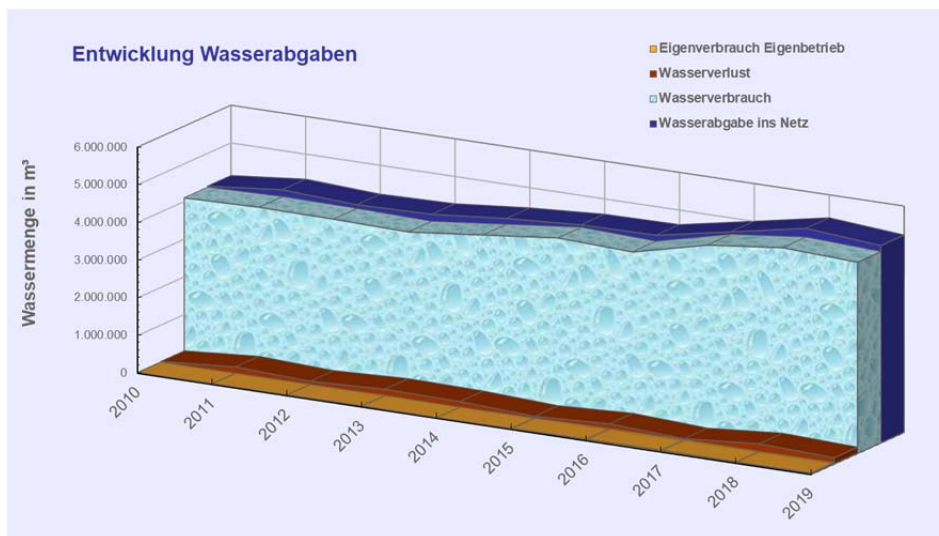
Werksbesichtigung:

Anmeldung jederzeit
unter 06235 957032

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden.

4. Entwicklung der Wasserabgaben

Der Trinkwasserverkauf lag im Wirtschaftsjahr 2019 mit 4,80 Mio m³ nur rd. 43.000 m³ unter dem bisherigen Höchstwert des Eigenbetriebes mit 4,84 Mio. m³ im Vorjahr. Dies ist in erster Linie wieder auf den heißen und trockenen Sommer 2019 zurückzuführen.



Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2019 lagen im Juni. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 26. Juni 2019 mit einer Rekordabgabe von 22.607 m³/d.

m³/d = m³ pro Tag

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2019 mit 85.254 Einwohnern (2018; 84.991) 263 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine stetige Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.



Seit der Erhöhung zum 01.01.2013 von bisher 0,84 €/m³ auf 0,92 €/m³ zzgl. MwSt. (inkl. des Wassercent in Höhe von 0,06 €/m³)



konnte der verbrauchsabhängige Wasserpreis im Berichtsjahr 2019 konstant gehalten werden. Eine Erhöhung des Grundpreises wurde letztmalig im Jahr 2017 durchgeführt. Anpassungen im Preisblatt 2019 erfolgten lediglich bei Preisen für die Bauwassermesseinrichtung.

Wasserpreis

(inkl. MwSt.):

PMG: 0,98 €

Für einen tatsächlichen

Preisvergleich ist der

Grundpreis mit

einzubeziehen:

Danach liegt der

Zweckverband in seiner

Unternehmensklasse

(bis 5 Mio. m³/Jahr

Trinkwasserabgabe)

und seiner Kostenklasse

in Rheinland-Pfalz

immer noch in einem

sehr günstigen

Preisniveau.



Pro-Kopf-Verbrauch

Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch.

Im Jahr 2019 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 133 l/E*d um 4,72 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 127 l/E*d. Hier spielt die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken und die generellen klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet eine beeinflussende Rolle.

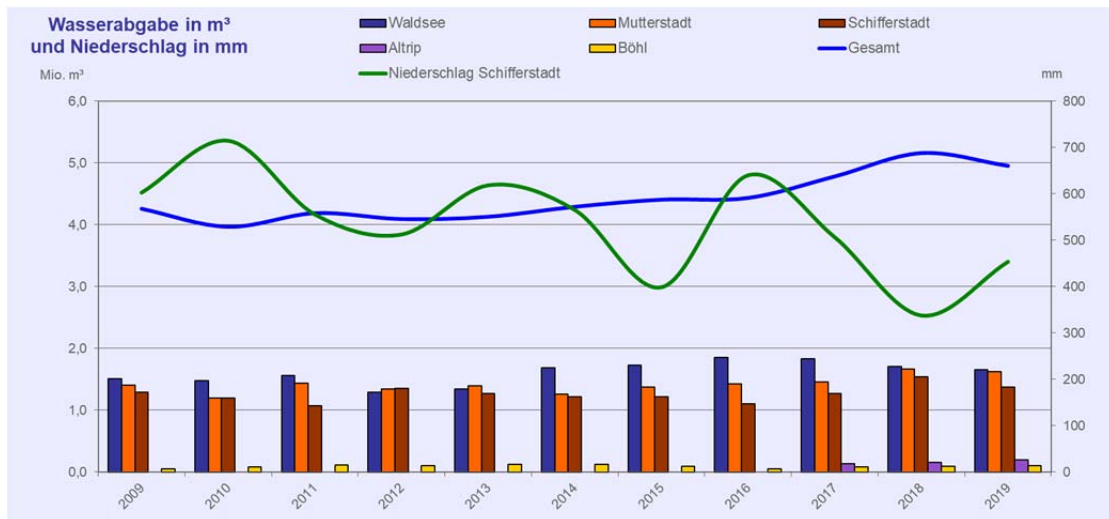
Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird dennoch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der relativ konstante Wasserverbrauch größtenteils lediglich wetterbedingt steigt oder fällt.

Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs



Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Im Jahr 2019 wurde in der Mess-Station des DLR in Schifferstadt mit 453,7 mm ein unterdurchschnittlicher Niederschlag verzeichnet. Zum Vergleich: Der langjährige Mittelwert der Niederschläge in Schifferstadt liegt bei rd. 526,1 mm.

DLR =
Dienstleistungs-
zentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz



Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

Alter unseres
Trinkwassers:
10.000 bis
100.000 Jahre
Quelle :
Landesamt für
Geologie und
Bergbau, Mz

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme zu beobachten sind.

Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserverwendung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr der Mindestgewinn (in Höhe von rd. 238,9 TEUR) erwirtschaftet werden konnte.

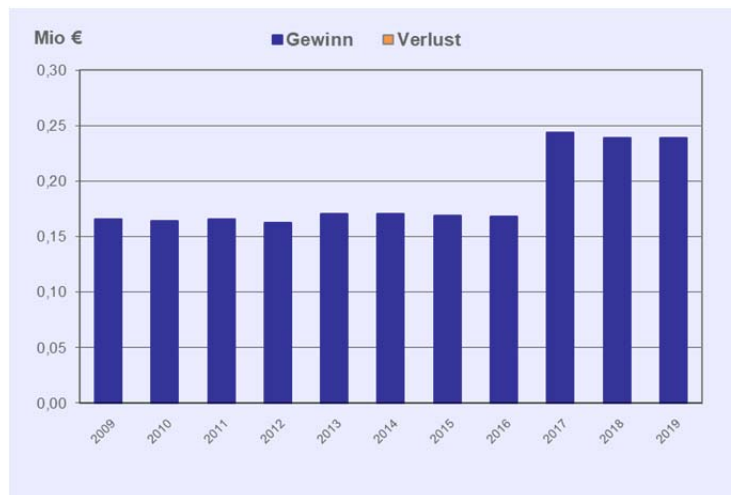
Die höchstzulässige Konzessionsabgabe von 508,1 TEUR wurde steuerlich nur zu einem Teil erwirtschaftet. Im aktuellen Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe der Vorjahre nachgeholt werden.

Konzessionsabgabe:
Entgelt, das
Versorgungsunternehmen
an Gemeinden entrichten -
für die Einräumung des
Rechts zur Benutzung
öffentlicher Verkehrswege,
für die Verlegung und den
Betrieb von Leitungen, die
der unmittelbaren
Versorgung von
Letztverbrauchern im
Gemeindegebiet mit
Wasser dienen.

Mindestgewinn:
Gem. Eigenbetriebs-
und Anstalts-
verordnung muss der
Mindestgewinn
erwirtschaftet werden.

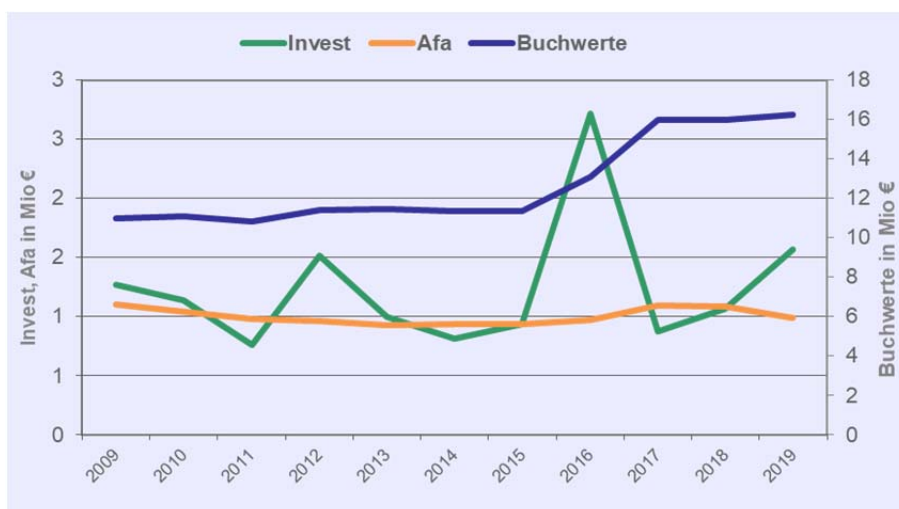
Die Abschreibungen verringerten sich von rd. 1.084,0 TEUR um rd. 96,2 TEUR auf rd. 987,8 TEUR. Die Gesamtaufwendungen für Personal erhöhten sich von 3.215,5 TEUR auf 3.340,7 TEUR. Wesentlicher Grund war eine tarifliche Anpassung gemäß TV-V zum 01.03.2019 in Höhe von 3,09 %.

Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da der Zweckverband mit seinem Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei ist. Ebenso konnte auch im Jahr 2019 die Zahlung eines Aufbewahrungsentgeltes für liquide Mittel des Eigenbetriebes vermieden werden.



6. Investitionen und Finanzierung

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 285,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.564,7 TEUR investiert. Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit auf dem üblichen Niveau. Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden; somit sind weiterhin keine Darlehen beim Zweckverband vorhanden.



Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2019 mit 25.038,6 TEUR nur 2,0 TEUR unter dem Wert des Vorjahres (- 0,01 %). Zum 31.12.2019 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 17.756,7 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen

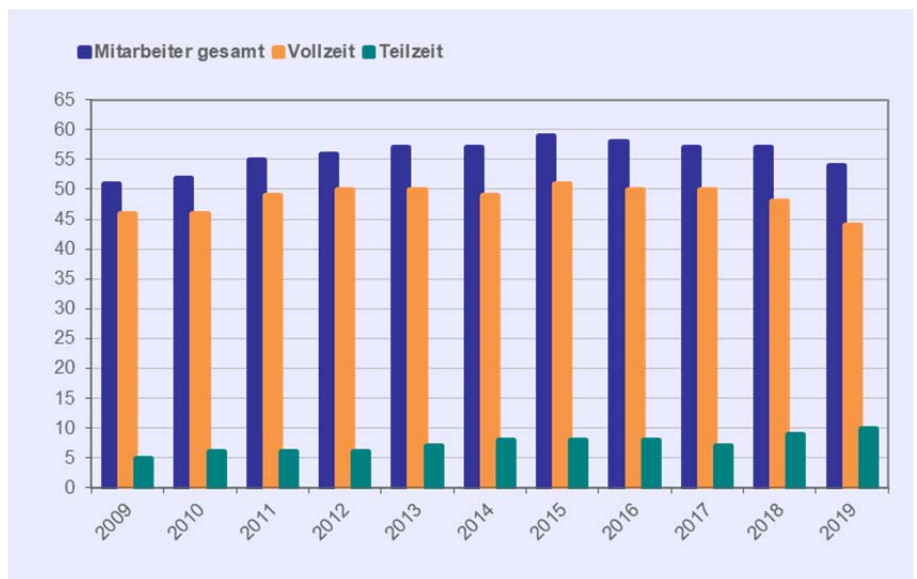
Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

7. Personelles

Der Personalstand zum Jahresende verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 57 auf 54 Mitarbeiter/-innen; inkl. 2 Auszubildenden und 2 Mitarbeiter/-innen in Elternzeit. Im Durchschnitt waren 52,5 (im VJ 55,25) Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt.

Drei Mitarbeiter/-innen feierten 25-Jähriges Dienstjubiläum.

Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft wieder an zahlreichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil, um den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit gerecht zu werden.



8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking für Wasser und Abwasser durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2016 in die 5. Runde. Dabei stand ein Nachhaltigkeitscontrolling der siedlungswasserwirtschaftlichen Systeme im Fokus. Klimawandel, demografische Veränderungen, finanzielle Restriktionen sowie politische Rahmensetzungen stellen die Unternehmen der Wasserwirtschaft vor neue und immer komplexere Herausforderungen.

Das Ergebnis des aktuellen Erhebungszeitraumes 2016 bis 2019 zeigt – wie auch die vorangegangenen Erhebungszeiträume – dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen hervorragend aufgestellt ist.



Benchmark:

Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.

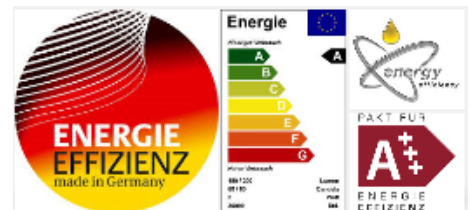
Organisation und TSM

Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation im Rahmen des TSM überprüfen. Nach interner Vorbereitung und Überprüfung der Organisation anhand einer externen Vorüberprüfung wird bei vorhandener Kapazität eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt.



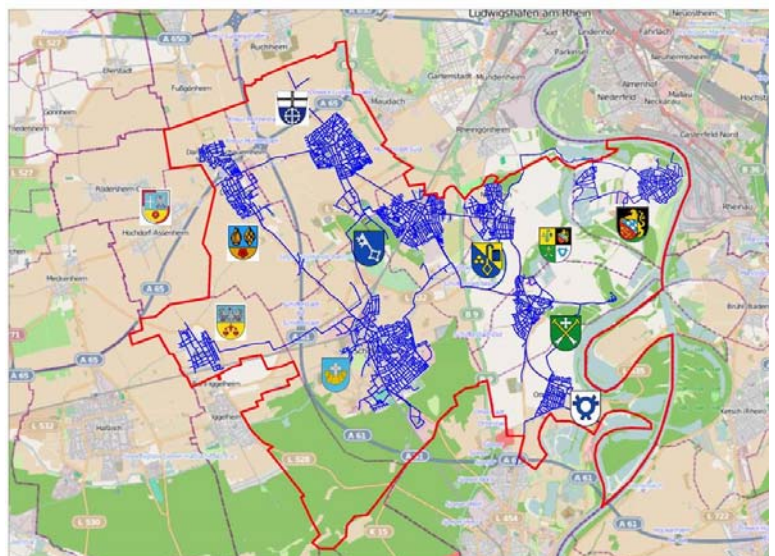
Energiemanagement

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit der Einführung eines höherwertigen Energiemanagements begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001, die in den Jahren 2016 und 2017 erfolgreich wiederholt werden konnte. In 2018 konnte mit Ablauf der 3-Jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt werden. Daran anschließend fand im Berichtsjahr 2019 das erste Überwachungsaudit ohne Beanstandungen statt. Neben dem Ziel zukünftiger Energieeinsparung, berechtigt diese Zertifizierung den Zweckverband auch zukünftig zur Beantragung des Stromsteuerspitzenausgleiches nach § 10 StromStG.



Strukturgutachten

Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Im Rahmen eines Strukturgutachtens wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.



Auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse werden beim Zweckverband Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen ist zukünftig die kontinuierliche Überwachung zu verbessern und die Erneuerungsrate wird erhöht werden müssen. Für die Trinkwasserbereitstellung ist mittelfristig mit zunehmenden Investitionen für die Errichtung von Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Ertüchtigung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.

Brunnen und Brunnengebäude

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung wurde die Erneuerung der Brunneneinfassungen im Verbandsgebiet weitgehend abgeschlossen. Hierzu wurden bei weiteren Brunnen – WW Waldsee und WW Mutterstadt – die vorhandenen Brunneneinhausungen durch neue Beton-Systembauwerke ersetzt.

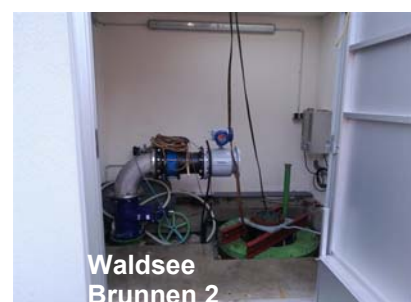


**Mutterstadt
Brunnen 2**



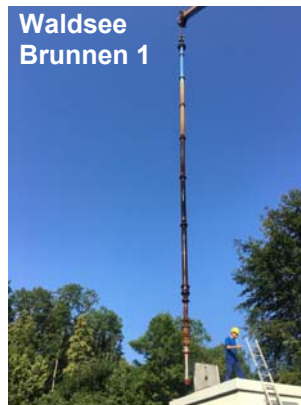
**Mutterstadt
Brunnen 3**

Unser Überwachungs- und Erneuerungsprogramm bei den Trinkwasserbrunnen wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Hierzu wurden weitere Brunnen in Waldsee, Schifferstadt und Altrip mittels Kamerabefahrung inspiziert. Ergänzend wurde die technische Ausrüstung mit Brunnenpumpen und Rohrleitungen überprüft und bei Bedarf zur weiteren Sicherstellung der Betriebsfähigkeit erneuert.



**Waldsee
Brunnen 2**

Im Gewinnungsgebiet Waldsee wurde die Planung eines dritten Tiefbrunnens zur Absicherung der Grundwassergewinnung begonnen. Die Planung sieht die Errichtung des Brunnens im Bereich des Wasserwerksgeländes vor. Nach Genehmigung und Errichtung soll dadurch die erforderliche Versorgungssicherheit weiter erhöht werden.



Netzüberwachung und Leckagemanagement

In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen soll.



Durch die Anbindung weiterer vorhandener Messungen in den Wasserwerken und Wassertürmen wurde das System kontinuierlich erweitert. Anhand der vorliegenden Ergebnisse und Erfahrung ist der weitere Ausbau zur Erhöhung der Messdichte für die Zukunft geplant.

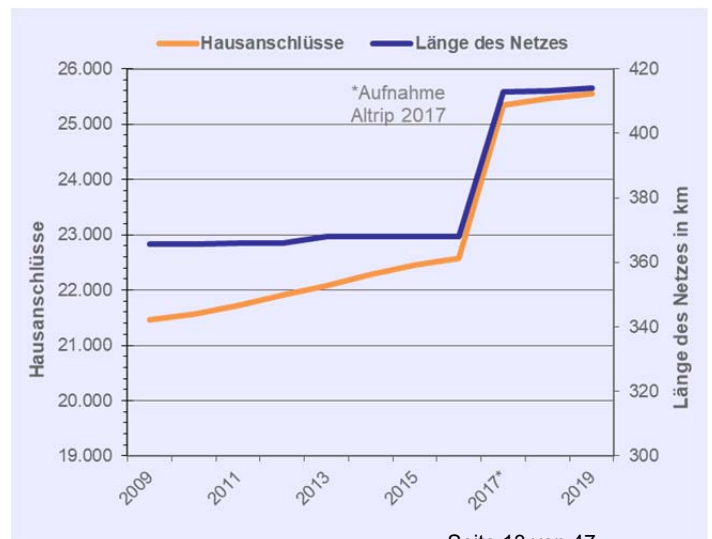
Prozessleitsystem

Im Bereich unseres Prozessleitsystems für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann. Auch hier handelt es sich im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und fortlaufender Neuerungen um einen kontinuierlichen Prozess zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Rohrnetz

Baumaßnahmen in den endversorgten Bereichen stellen einen wesentlichen Tätigkeitsbereich dar. Die Erschließung von Baugebieten und die Bebauung von Baulücken in den versorgten Bereichen werden auch durch den derzeitigen günstigen Zinsmarkt und die Wohnungsknappheit weiterhin forciert werden.

Im Geschäftsjahr wurden 96 Neuanschlüsse hergestellt und 16



bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 82 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.541 Anschlüssen. Die Entwicklung wird zukünftig im wesentlichen Maße davon abhängen, wo und in welchem Umfang durch die Mitgliedsgemeinden Neubaugebiete ausgewiesen bzw. erschlossen werden.

Zudem wurden im Jahr 2019 an den bestehenden Hausanschlüssen 141 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich entsprechende Ausgaben über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.

Im Hauptrohrnetz wurden die im Vorjahr begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue Maßnahmen begonnen. Die nachfolgende Darstellung nennt nur exemplarisch einzelne Maßnahmen wobei auf die umfangreiche Darstellung verzichtet wird.

Eine Maßnahme betrifft hierbei Neuhoften im Bereich Jahnstraße/Hauptstraße. In Schifferstadt wurde mit der Erneuerung der Hauptleitung in der Herzog-Otto-Straße sowie die Umgestaltung des Kreuzplatzes begonnen. Für Dannstadt-Schauernheim wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Ost begonnen. In Mutterstadt war eine größere Maßnahme der Ausbau der Blumenstraße sowie die Privaterschließung Ringstraße. Im Bereich Waldsee wurden mit Änderung der Einbindung der L535 Umverlegearbeiten ausgeführt.

Im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich mussten im Jahr 2019 auch wieder einzelne Rohrbrüche durch unsere Mitarbeiter repariert werden.



Bilder: Rohrbruch mit Scherbenbruch

Zählerwesen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein umfangreicher Austausch der Messeinrichtungen nach eichrechtlichen Vorgaben durchgeführt. Somit konnten im gesamten Verbandsgebiet rund 3.900 Wasserzähler durch eigene Mitarbeiter getauscht werden.

Auch im Bereich der Trinkwasserversorgung findet fortschreitend ein Umstieg auf digitale Zähler statt. Hierbei erfolgt die Verbrauchsmessung beim Kunden nicht mehr mit klassischen mechanischen Zählern sondern in digitaler Form, mittels Ultraschall oder magnetisch-induktiver Messung. Auch in diesem Bereich stellt der Zweckverband erste Überlegungen zu einem möglichen Systemwechsel an. Bezüglich der am Markt verfügbaren Systeme besteht noch Klärungsbedarf vor allem hinsichtlich der Auslesung und Übertragung der benötigten Zählerwerte.

9. Ausblick

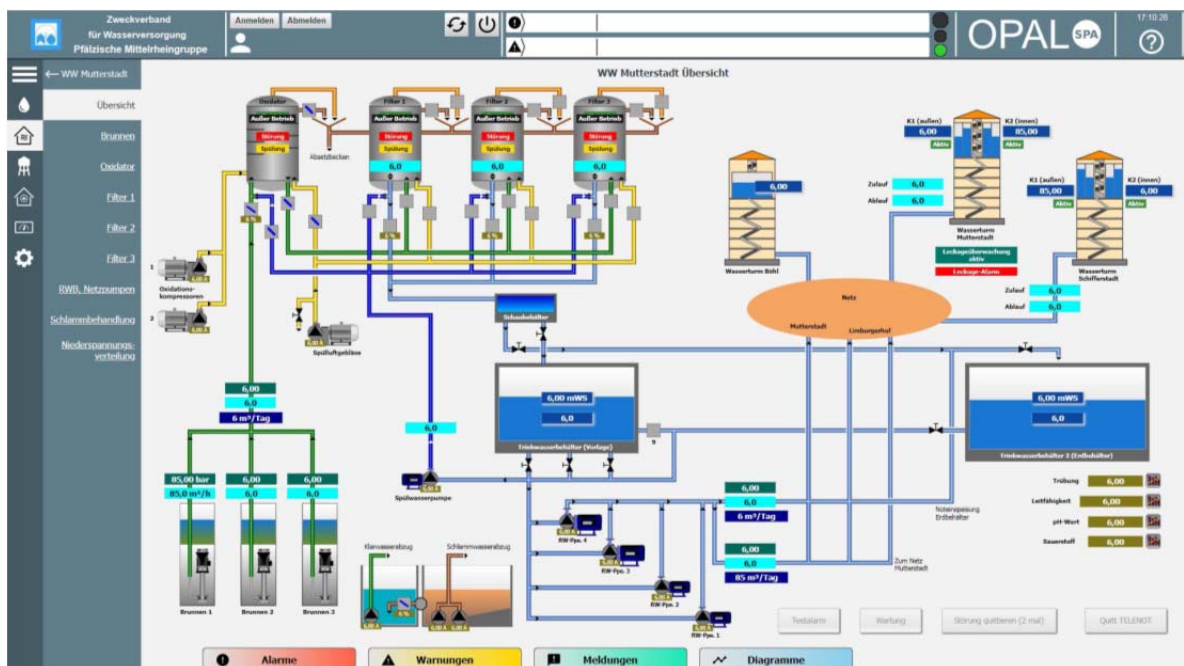
Wasserförderung

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe lag im Berichtsjahr mit 4,8 Mio m³ nur rd. 43 Tsd. m³ unter dem Abgaberekord aus dem Vorjahr. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Förderung und Abgabe im bestehenden Verbandsgebiet auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben wird und somit auch die von der Abgabe abhängige Ertragsseite weitgehend Konstanz zeigen wird.



Technische Entwicklung

Die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.



Die technische Entwicklung - insbesondere der Leittechnik und ihrer Übertragungsmöglichkeiten - macht weiterhin dauernde Anpassungen und Erneuerungen erforderlich. Hier wird in naher Zukunft auch die Visualisierung in den Wasserwerken neu gestaltet werden.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren aktuell fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz mit nun ca. 414 km Hauptleitung und ca. 25.500 Hausanschlüssen.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element ist und die Trinkwasserversorgung deshalb nur begrenzt mit anderen kommunalen Infrastrukturleistungen gleichzusetzen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsverlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.



Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben.

Interessant ist auch, dass die Organisationsform eines Zweckverbandes weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt wird. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erledigung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen.

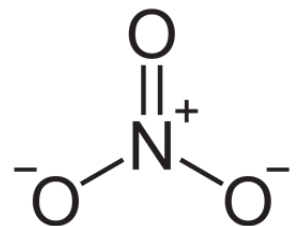
Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung modernster technischer Entwicklungen, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung der Möglichkeiten des Internet, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.

Aus unserer Sicht ist eine Konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen der Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenzen der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.

Neben der Nitratproblematik sind auch weitere mikrobiologische Verunreinigungen im Grundwasser zu befürchten.

kommunale Hand:

Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.



Ergebnisprognose

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist immer nur schwer möglich, da zu viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Die Preise von Strom und den bei uns überwiegend verarbeiteten Materialien aus Kunststoff und Metall haben weiterhin steigende Tendenz, die unser Ergebnis beeinflussen kann. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln die Kostensteigerungen zu kompensieren. Zur Sicherstellung der liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war jedoch eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises für das laufende Wirtschaftsjahr 2020 beim Zweckverband erforderlich.

Wie der bisherige Geschäftsverlauf 2020 aufzeigt, ist zu erwarten, dass sich das Jahresergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres annähernd auf dem Niveau der Vorjahre bewegen wird, soweit keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Ihren Einschränkungen sind aktuell ungewiss und lassen keine sichere Prognose zu.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Vorstandsvorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Versammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

Schifferstadt, Juni 2020



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkleiter



Anlagen:

Anlage I	Lagebericht.....	- 21 -
Anlage II	Jahresabschluss.....	- 31 -
	Bilanz.....	- 32 -
	GuV.....	- 35 -
	Anhang.....	- 37 -
	Anlagennachweis.....	- 46 -

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Pfälzische Mittelrheingruppe ist als kommunaler Zweckverband seit ihrer Gründung im Jahr 1929 in kommunaler Hand. Träger des Zweckverbandes sind 6 Mitgliedsgemeinden im Verbandsgebiet. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) haben sich die beteiligten Gemeinden freiwillig in einem Zweckverband zusammengeschlossen, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der kommunale Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Trinkwasserversorgung erfolgt in Deutschland über Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, Stadtwerke und Zweckverbände überwiegend durch die öffentliche Hand. In Rheinland-Pfalz ist die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Gemäß Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz werden durch die Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m³ Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m³/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwasserabgabe zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz.

Seit den 80-iger Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zu beobachten. Lag damals der Verbrauch pro Einwohner bei täglich noch rund 140 Liter, so liegt der aktuelle durchschnittliche Verbrauch nur noch bei ca. 120 Liter am Tag. Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie möglicherweise auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch wird auf die Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen zurückgeführt. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2019 durchschnittlich bei 133 l/E.

WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Die Grundwasserförderung aus unseren 12 Brunnen ging gegenüber dem Vorjahr um 5,02 % von 5.377.789 m³ in 2018 auf 5.107.892 m³ im Berichtsjahr zurück.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2019 in Summe 4.954.365 m³.

Am 26. Juni wurde im Jahr 2019 die höchste Trinkwasserabgabe ins Netz mit 22.607 m³ erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 betrug in Summe 4.797.812 m³.

Die Differenz aus Grundwasserförderung und Abgabe an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwasser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte inkl. Kleingewerbe	-	2,44 %
davon in der Gemeinde		
Altrip	-	0,01 %
Böhl	+	0,29 %
Dannstadt-Schauernheim	-	8,77 %
Limburgerhof	-	3,81 %
Mutterstadt	-	3,50 %
Neuhofen	+	0,79 %
Otterstadt	-	0,30 %
Schifferstadt	-	1,41 %
Waldsee	-	1,09 %
- Gewerbe / Industrie	+	10,13 %
- Sonstige Abgaben	-	11,54 %
Erlöse aus Grundpreis insgesamt	+	0,16 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (133 l/d, im Vorjahr 136 l/d)	-	2,21 %

Zum 31.12.2019 wurden 85.254 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.541 Hausanschlüsse mit Trinkwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.247 (- 0,53 %).

BILANZ

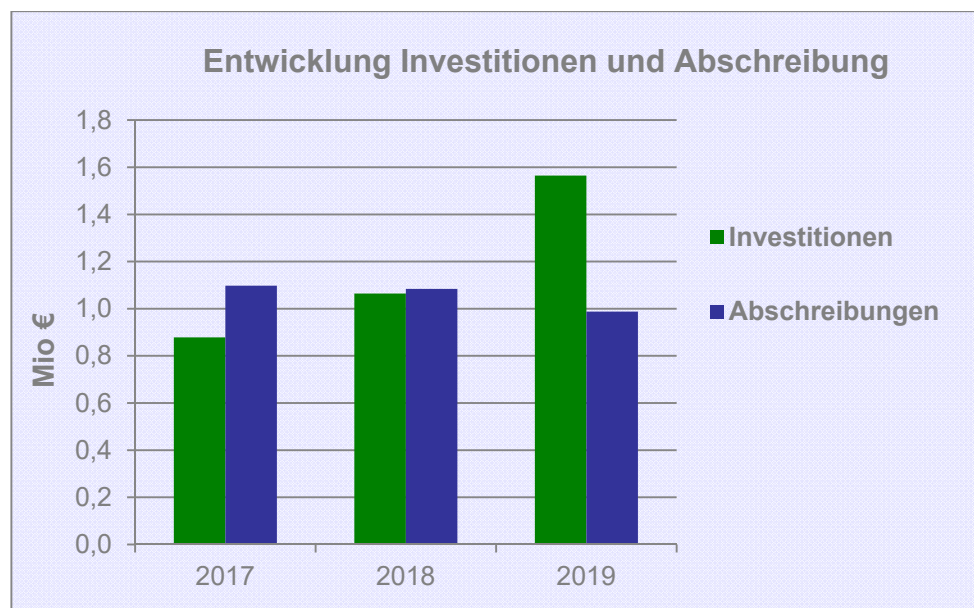
Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 2,0 TEUR auf 25.038,6 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2019 durch Anlagevermögen von 16.260,4 TEUR und liquide Mittel von 6.708,5 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2019 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 17.756,7 TEUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 4.807,2 TEUR.

INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 1.564,7 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierten Eigenleistungen.



2017: Investitionen ohne Übernahme Altrip.

Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	126	17
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5	26
Grundstücke ohne Bauten	16	0
Wassergewinnungsanlagen	71	14
Verteilungsanlagen	491	593
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	313	123
Photovoltaikanlagen	0	4
Anlagen im Bau	543	287
	<u>1.565</u>	<u>1.064</u>

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

FINANZLAGE

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wird durch den Finanzmittelbestand sowie den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 70,9 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 83,3 TEUR (- 1,28 %) auf 6.438,5 TEUR zurück. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 81,6 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge erhöhten sich um 326,7 TEUR auf 866,5 TEUR und waren mit 283,6 TEUR im Wesentlichen geprägt durch die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand nahm um 23,4 TEUR auf 1.994,8 TEUR zu. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch gestiegene Strompreise und höhere Materialaufwendungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 125,2 TEUR auf 3.340,7 TEUR. Gründe dafür waren höhere Pensionsrückstellungen sowie eine tarifliche Erhöhung zum 01.04.2019 in Höhe von 3,09 %.

Die Abschreibungen verringerten sich um 96,2 TEUR auf 987,8 TEUR.

Die Konzessionsabgabe ging um 141,8 TEUR auf 19,5 TEUR zurück. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe (508,1 TEUR) wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 1.223,8 TEUR. Über die Verwendung der Konzessionsabgabe hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 334,1 TEUR auf 598,1 TEUR und waren mit 291,5 TEUR insbesondere geprägt durch Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich um 0,9 TEUR auf 115,7 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten Aufwendungen von 6.822,9 TEUR um 243,5 TEUR (+ 3,57 %) auf 7.066,4 TEUR.

GEWINN

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 238,9 TEUR (Vorjahr 238,8 TEUR).

AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist nach unserer Auffassung das wichtigste Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller Lebensmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit regional, gesund, erfrischend, lebenswichtig und alternativlos. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern vielmehr ein Grundbedürfnis, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an Trinkwasser

und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen richten wir unser Handeln im Dienste unserer Kunden aus.

Die Qualität des Trinkwassers wird in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geregelt. In ihr werden genaue Angaben zur Wasseraufbereitung gemacht sowie Grenzwerte für Inhaltsstoffe festgelegt. Vor allem für unangemessene Inhaltsstoffe und schädliche Substanzen soll ein negativer Einfluss auf die Nutzer des Trinkwassers vermieden werden. Die Schadstoffgrenzen sind beim Trinkwasser überwiegend schärfer als bei anderen Lebensmitteln und somit ist Trinkwasser das am strengsten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland.

Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist daher die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität. Der Zweckverband wird gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2020 rund 4,7 Mio. m³ Trinkwasser an seine Kunden abgeben. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem leichten Anstieg der Erlöse auf dem Wasserverkauf bei gleichbleibenden Erlösen aus den Nebengeschäften jeweils im Vergleich zur Berichtsperiode gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2020 wird ein Anstieg der Konzessionsabgabe ausgewiesen, sodass für 2020 ein Jahresgewinn auf dem Niveau der Berichtsperiode erwartet wird.

Gemäß dem Wirtschaftsplan werden für 2020 Investitionen in Höhe von 3.745 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei der Neubau eines Brunnens Nr. 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee sowie der Neubau und die Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Inwieweit sich die geplanten Investitionen vor allem im Verteilnetz realisieren lassen, hängt überwiegend von den Tätigkeiten unserer Mitgliedsgemeinden ab.

Wie der bisherige Geschäftsverlauf 2020 aufzeigt, ist aktuell mit einer positiven Entwicklung des Wasserverkaufes und gleichbleibenden Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau des Vorjahres zu rechnen.

Ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres 2019 und somit die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe ist im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2020 werden die Planzahlen weitgehend eingehalten werden können.

Die im Lagebericht des Vorjahres für das Wirtschaftsjahr 2019 getroffene Umsatzprognose war durch den wiederholt sehr ausgeprägten Sommer und die langanhaltende Trockenheit zutreffend. Das Ergebnis des Berichtsjahres entspricht weitgehend den Planzahlen. Eine anteilige Konzessionsabgabe konnte erwirtschaftet werden.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige und eine verbrauchsunabhängige Komponente. Beide Komponenten konnten im Jahr 2019 ohne Erhöhung beibehalten werden. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für 2020 jedoch erhöht werden. Im Vergleich zu den Nach-

barversorgern befinden sich die Wasserpreise auch weiterhin auf einem sehr günstigen Preisniveau.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt hier nicht die tatsächliche Kostenverteilung mit ca. 80 % fixe Kosten und ca. 20 % variable Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft sinnvoll eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur beim Zweckverband umzusetzen.

Durch die Abhängigkeit vom Verbraucherverhalten und von der Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 127 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlage erzielte erneut über das gesamte Berichtsjahr 2019 Erlöse aus der Solarernte, die sich wieder positiv auf den Umsatz auswirken. Hier sind in Zukunft weitere Anlagen zur Eigenstromnutzung an den Standorten der Wasserwerke geplant. Im Jahr 2020 konnte bereits eine erste Anlage beim Wasserwerk Schifferstadt umgesetzt werden.

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht bedeutend beeinträchtigen können. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem Wasserverkauf. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Der Zweckverband verfügt zudem über das erforderliche Maß an liquiden Mitteln. Kredite zur Sicherung der Liquidität sind im Wirtschaftsplan 2020 nicht veranschlagt. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu vergleichsweise günstigen Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen in üblichem Umfang abgedeckt.

Während der seit Januar 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist insbesondere die sichere und uneingeschränkte Versorgung mit Trinkwasser von entscheidender Bedeutung. Der Zweckverband hat hierbei die empfohlenen Maßnahmen von gesetzlicher Seite sowie von Seiten der Verbände zum Schutz seiner Mitarbeiter/-innen und Kunden eingeleitet und ist weiterhin uneingeschränkt leistungsfähig.

Gemäß der aktuellen Aufzeichnung der Trinkwasserabgabe konnte der Zweckverband in den ersten 5 Monaten des Jahres 2020 eine Rekordabgabe verzeichnen. Dies wird auf die aktuellen klimatischen Bedingungen mit höher Trockenheit und der reduzierten Auspendlerfähigkeit durch vermehrtes Homeoffice zurückgeführt.

Inwieweit sich das seit 01.04.2020 geltende Zahlungsmoratorium auf die Forderungsausfälle des Zweckverbandes auswirken wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststellen. Aktuell ist der Zweckverband noch nicht von Zahlungsausfällen betroffen.

Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann gemäß DVGW die Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung weitgehend ausgeschlossen werden. Gegenteilige Erkenntnisse sind nicht bekannt und auch das Umweltbundesamt schätzt eine Verbreitung des Virus über das Trinkwasser als höchst unwahrscheinlich ein.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes ist aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten kein wasserarmer Bereich. In den letzten Jahren lässt sich aber verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Dieser Trend hat sich im Jahr 2019 weiter durch den heißen und niederschlagsarmen Sommer mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Niederschlagsmenge von 453,7 mm an der Station Schifferstadt gemäß Agrarmeteorologie RLP fortgesetzt. Dieser Effekt ist auch in Zukunft eingehend zu beobachten, da für zukünftige Generationen eine Abnahme der Trinkwasserressourcen vermieden werden muss.

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet werden muss, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in sich häufenden Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftssichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Hier muss das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben. Diesem Umstand ist entsprechend in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrobiologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die ak-

tuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. In wie weit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen. Hier ist zukünftig die Ausweitung eines entsprechenden Grundwassermonitorings zur verbesserten Überwachung und Risikoabschätzung vorgesehen. Auch der Punkt Nitratbelastung des Grundwassers ist weiterhin ein Thema der Trinkwasserversorgung. Hier wurde bisher im Grundwasser unserer Gewinnungsgebiete noch keine entsprechende Belastung festgestellt. Eine freiwillige Kooperation zum Schutze des Trinkwassers und des Naturhaushaltes zwischen Wasserversorger und Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten stellt hier eine Möglichkeit dar. Aber auch außerhalb der direkten Gewinnungsgebiete ist eine Reduktion der Nitratbelastung erforderlich, damit die gegenwärtig gute Qualität im Gewinnungsbereich zukünftig besser geschützt werden kann.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung bereitzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüber stehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Dabei werden Maßnahmen zur Konzentration und Kooperation als notwendige Bedingung zur Sicherung der Wasserversorgung sowie zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen und vergleichbarer Bedingungen im Land herausgestellt. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Auch für die Zukunft muss gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsversorgung nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Auch hier ist durch den Zweckverband eine weitere Teilnahme an der nächsten Benchmarkinginitiative in Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Das im Jahre 2015 zur Energiekosteneinsparung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2019 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spitzenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Vorrangige Aufgabe ist und bleibt aber die sichere Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.

Die bestehenden Risikomanagementbausteine wurden in einen allgemeinen Risikokatalog zusammengeführt, erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risikoschwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Die Gesamtrisiken haben aber im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentliche Änderung erfahren. Nach den Ergebnissen des Risikomanagementsystems sind potentielle Risiken derzeit nicht erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens mittel- oder langfristig gefährden.

Schifferstadt, 29. Juni 2020



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Bilanz.....	- 32 -
GuV.....	- 35 -
Anhang.....	- 37 -
Anlagennachweis.....	- 46 -

**BILANZ
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
ZUM 31. DEZEMBER 2019**

AKTIVSEITE

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	123.418,00	28.203,00
2. Baukostenzuschüsse	17.756,36	18.602,36
	<u>141.174,36</u>	<u>46.805,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	537.923,64	558.004,69
2. Grundstücke ohne Bauten	300.415,16	284.472,16
3. Bauten auf fremden Grundstücken	118.013,00	131.463,00
4. Wassergewinnungsanlagen	404.970,00	239.646,00
5. Verteilungsanlagen	12.847.809,00	12.759.419,00
6. Photovoltaikanlagen	210.801,00	238.882,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	870.520,00	725.600,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	825.593,83	987.595,81
	<u>16.116.045,63</u>	<u>15.925.082,66</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>16.260.361,77</u>	<u>15.975.029,80</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	306.609,25	278.395,84
2. Wasservorräte	6.970,00	5.130,00
	<u>313.579,25</u>	<u>283.525,84</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	658.099,01	741.363,76
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	51.083,38	75.661,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.033.891,24	38.498,40
	<u>1.743.073,63</u>	<u>855.523,27</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.708.476,63	7.906.769,41
	<u>8.765.129,51</u>	<u>9.045.818,52</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.100,18	19.742,41
	<u>25.038.591,46</u>	<u>25.040.590,73</u>

		PASSIVSEITE	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage		7.017.751,41	6.778.915,56
III. Jahresgewinn		238.915,48	238.835,85
		17.756.666,89	17.517.751,41
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.807.179,00	4.839.148,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		737.704,00	659.748,00
2. Steuerrückstellungen		42.711,86	33.140,93
3. Sonstige Rückstellungen		356.195,37	637.758,75
		1.136.611,23	1.330.647,68
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		176.851,14	202.612,84
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger		19.547,23	161.297,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		178.904,80	168.097,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten		962.805,17	821.010,02
davon aus Steuern	20.713,29 €		
(i. Vj. 22.180,78 €)		1.338.108,34	1.353.017,64
E. Rechnungsabgrenzungsposten		26,00	26,00
		25.038.591,46	25.040.590,73

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019 (01.01.-31.12.)**

	2019		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.438.514,37	6.521.810,43
2. Veränderung der Wasservorräte	1.840,00		-1.210,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	521.586,67		502.287,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>343.105,24</u>	866.531,91	<u>38.767,31</u>
			<u>539.844,86</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.473.374,34		1.320.925,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>521.408,42</u>		<u>650.499,37</u>
		1.994.782,76	<u>1.971.424,62</u>
6. Personalaufwand			
a) Entgelte	2.465.878,69		2.444.701,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>874.838,90</u>		<u>770.835,93</u>
davon für Altersversorgung	322.856,85 €	3.340.717,59	<u>3.215.537,09</u>
(i.VJ. 271.305,46 €)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		987.840,69	1.084.020,10
8. Konzessionsabgabe	19.547,23		161.297,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>598.143,61</u>	617.690,84	<u>264.033,05</u>
			<u>425.330,54</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	53,75		53,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>225,00</u>	278,75	<u>0,00</u>
			<u>53,75</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.688,57	22.297,10
davon aus der Aufzinsung	20.688,57 €		
(i.VJ. 22.297,10 €)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>343.604,58</u>	<u>343.099,59</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.705,64		116.606,11
15. Sonstige Steuern	<u>-11.016,54</u>	104.689,10	<u>-12.342,37</u>
			<u>104.263,74</u>
16. JAHRESGEWINN		<u>238.915,48</u>	<u>238.835,85</u>

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seit dem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2019 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2019 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken hinsichtlich der Werthaltigkeit wur-

den durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,71%; Vorjahr 3,21 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,97 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Unterschiedsbetrag von 60.738 €. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G (Vorjahr Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagevermögensnachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	658.099,01	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	51.083,38	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.033.891,24	0,00
	1.743.073,63	0,00

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Zusammensetzung und Höhe **EIGENKAPITAL**:

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2019 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	6.778.915,56	238.835,85	0,00	7.017.751,41
Jahresgewinn	238.835,85	238.915,48	238.835,85	238.915,48
	17.517.751,41	477.751,33	238.835,85	17.756.666,89

Die Verbandsversammlung hat am 21. November 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 von 238,8 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zusammensetzung und Höhe **RÜCKSTELLUNGEN:**

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 737,7 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 42,7 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 50,2 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 83,8 TEUR auf Überstunden, mit 41,1 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 73,6 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 30,9 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.851,14	176.851,14	0,00	0,00
Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	19.547,23	19.547,23	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	178.904,80	178.904,80	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	962.805,17	962.805,17	0,00	0,00
	1.338.108,34	1.338.108,34	0,00	0,00

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 15,2 TEUR Gewährleistungseinbehalte.

Die Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger betreffen die Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften resultieren mit 151,1 TEUR aus der Ausgleichsverpflichtung aus der Vermögensübernahme Altrip und mit 27,8 TEUR aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 32,1 TEUR, davon entfallen rd. 12,5 TEUR auf langfristige Wartungsverträge und rd. 19,6 TEUR auf Rechts- und Beratungsverträge.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2019			Vorjahr 2018		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Kleingewerbe	5.069.326,89	4.127.494	1,23	5.164.800,23	4.230.939	1,22
Gewerbe/Industrie	623.463,12	664.861	0,94	565.496,20	603.724	0,94
Standrohre	31.926,44	5.457	5,85	31.922,92	6.161	5,18
	5.724.716,45	4.797.812	1,19	5.762.219,35	4.840.824	1,19
b) Nebengeschäftserträge	452.117,18			487.172,41		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	261.680,74			272.418,67		
	6.438.514,37			6.521.810,43		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (95,1 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (81,6 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 58,6 TEUR.

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen	
	m³	m³	m³	%
a) Gemeinden				
Altrip	347.348	347.368	- 20	- 0,01
Böhl	174.316	173.819	497	0,29
Dannstadt-Schauernheim	509.635	539.004	-29.369	- 5,45
Limburgerhof	786.312	800.923	-14.611	- 1,82
Mutterstadt	873.814	858.664	15.150	1,76
Neuhofen	383.030	380.725	2.305	0,61
Otterstadt	199.908	192.917	6.991	3,62
Schifferstadt	1.219.714	1.239.610	-19.896	- 1,61
Waldsee	297.809	301.095	-3.286	- 1,09
b) Mietwohnungen	469	538	-69	- 12,83
c) Standrohre	5.457	6.161	-704	- 11,43
	4.797.812	4.840.824	-43.012	- 0,89

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2019

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2019	2018	
- Entgeltsbedarf II	1,44 €/m³	1,40 €/m³	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,33 €/m³	1,33 €/m³	
- Entgeltsbedarf I	1,25 €/m³	1,22 €/m³	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m³.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 320,1 TEUR. Diese entfallen mit 283,6 TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere mit 280,8 TEUR betreffend eine im Zuge der Übernahme Altrip im Jahr 2017 übernommene Rückstellung für Prozessrisiken nach einem am 7. Oktober 2019 geschlossenen Vergleich vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken, mit dem die Parteien wechselseitig auf die noch anhängigen restlichen Hauptforderungen und Zinsen verzichten. Weiterhin sind Erträge von 26,4 TEUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen und 10,1 TEUR sonstige periodenfremde Erträge enthalten.

Personalaufwand	2019	2018	Veränderungen	
	€	€	€	%
Entgelte Technik	1.065.678,24	1.080.691,77	-15.013,53	- 1,39
Entgelte Verwaltung	1.400.031,70	1.364.009,39	36.022,31	2,64
Aushilfsentgelte	168,75	0,00	168,75	100,00
Summe Entgelte	2.465.878,69	2.444.701,16	21.177,53	0,87
Soziale Abgaben	510.297,51	460.119,41	50.178,10	10,91
Aufwendungen für Altersversorgung	322.856,85	271.305,46	51.551,39	19,00
Unterstützung u. a.	41.684,54	39.411,06	2.273,48	5,77
Summe Nebenkosten	874.838,90	770.835,93	104.002,97	13,49
Aufwand gesamt	3.340.717,59	3.215.537,09	125.180,50	3,89

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	27	1	1	27
Mitarbeiter Verwaltung	27	0	3	24
Auszubildende	2	0	0	2
	57	1	4	54

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 52,5 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2019 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 4 %. Im Berichtsjahr waren 2.434,6 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 91,3 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 97,4 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 302,3 TEUR, davon betreffend mit 291,5 TEUR Verluste aus Anlagenabgängen, von denen 280,8 TEUR auf die Ausbuchung einer Anlage im Bau im Zusammenhang mit dem bereits genannten Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens aus der Übernahme Altrip entfallen.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2019 Zinsaufwendungen in Höhe von 20,7 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2019 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

IV. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister a. D. Otto Reiland	Verbandsgemeinde Rheinauen bis 21.11.19
Bürgermeister Peter Christ	Gemeinde Böhl-Iggelheim seit 21.11.19
Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister a. D. Dr. Peter Kern bis 21.11.19
	Bürgermeister Andreas Poignée seit 21.11.19
Gemeinde Mutterstadt	Bürgermeister Hans-Dieter Schneider
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Beigeordneter Dr. Wolfgang Kühn bis 21.11.19
	Bürgermeister Patrick Fassott seit 21.11.19
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Bürgermeister Peter Christ bis 21.11.19
	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab seit 21.11.19

Vertreter nach dem LPersVG:

Uwe Dittrich	Wassermeister bis 21.11.19
Stefanie Nowak	Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christian Frick	Rohrnetzbauer
Tobias Wirth	Rohrnetzbauer seit 21.11.19

**Zweckverband für Wasserversorgung
Pfälzische Mittelrheingruppe
Schifferstadt**

Anhang 2019

Werkleiter:
Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betrugen rd. 7,9 TEUR.

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit 19,6 TEUR Abschlussprüferleistung und mit 1,1 TEUR Steuerberatungsleistung.

Wesentliche, sich auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirkenden Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

Schifferstadt, den 29. Juni 2020



Anlage
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler
Werkdirektor

**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
				U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre		
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	711.360,71	126.252,35	183.877,71	0,00	653.735,35	683.157,71
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	0,00	0,00	45.162,59	26.560,23
Summe I.	756.523,30	126.252,35	183.877,71	0,00	698.897,94	709.717,94
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.536.728,53	4.785,95	0,00	7.452,36 U	7.548.966,84	6.978.723,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	284.473,97	15.943,00	0,00	0,00	300.416,97	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	328.721,61	0,00	0,00	0,00	328.721,61	197.258,61
5. Wassergewinnungsanlagen	10.162.716,84	70.705,73	0,00	185.577,38 U	10.418.999,95	9.923.070,84
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.620.122,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	41.998.654,39	491.074,13	343.433,45	472.705,60 U	42.619.000,67	29.718.818,39
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	97.669,27	0,00	2.791,88	0,00	94.877,39	64.789,27
Summe Verteilungsanlagen	45.163.149,48	491.074,13	346.225,33	472.705,60 U	45.780.703,88	32.403.730,48
7. Photovoltaikanlagen	797.872,98	0,00	0,00	0,00	797.872,98	558.990,98
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.169.917,58	313.070,45	293.466,49	39.089,25 U	3.228.610,79	2.444.317,58
Summe fertige Anlagen	67.738.657,34	895.579,26	639.691,82	704.824,59 U	68.699.369,37	52.801.170,49
g. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	987.595,81	542.822,61	0,00	Wert aus L50 mit neg. vorzeichen -704.824,59 U	825.593,83	0,00
Summe II.	68.726.253,15	1.438.401,87	639.691,82	0,00	69.524.963,20	52.801.170,49
Summe I. + II.	69.482.776,45	1.564.654,22	823.569,53	0,00	70.223.861,14	53.510.888,43
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	69.485.918,23	1.564.654,22	823.569,53	0,00	70.227.002,92	53.510.888,43
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.19)	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (31.12.18)	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
BZ=Baukosten- zuschüsse B= Berichtigung Anlagegitter	U=Umbuchung UG=Umgliederung						
€	€	€	€	€	€	%	%
29.998,35	0,00	182.838,71	530.317,35	123.418,00	28.203,00	4,59	18,88
846,00	0,00	0,00	27.406,23	17.756,36	18.602,36	1,87	39,32
30.844,35	0,00	182.838,71	557.723,58	141.174,36	46.805,36	4,41	20,20
32.319,36	0,00	0,00	7.011.043,20	537.923,64	558.004,69	0,43	7,13
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	300.415,16	284.472,16	0,00	100,00
13.450,00	0,00	0,00	210.708,61	118.013,00	131.463,00	4,09	35,90
90.959,11	0,00	0,00	10.014.029,95	404.970,00	239.646,00	0,87	3,89
23.903,00	0,00	0,00	2.644.025,82	422.800,00	446.703,00	0,78	13,79
560.461,17	0,00	62.598,89	30.216.680,67	12.402.320,00	12.279.836,00	1,32	29,10
10.191,00	0,00	2.791,88	72.188,39	22.689,00	32.880,00	10,74	23,91
594.555,17	0,00	65.390,77	32.932.894,88	12.847.809,00	12.759.419,00	1,30	28,06
28.081,00	0,00	0,00	587.071,98	210.801,00	238.882,00	3,52	26,42
197.631,70	0,00	283.858,49	2.358.090,79	870.520,00	725.600,00	6,12	26,96
956.996,34	0,00	349.249,26	53.408.917,57	15.290.451,80	14.937.486,85	1,39	22,26
0,00	0,00	0,00	0,00	825.593,83	987.595,81	0,00	100,00
956.996,34	0,00	349.249,26	53.408.917,57	16.116.045,63	15.925.082,66	1,38	23,18
987.840,69	0,00	532.087,97	53.966.641,15	16.257.219,99	15.971.888,02	1,41	23,15
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
987.840,69	0,00	532.087,97	53.966.641,15	16.260.361,77	15.975.029,80	1,41	23,15
0,00	0,00		2.509.257,94				